

# LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: TSCHAD

46



# LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: TSCHAD

**Autoren:**

Rodrigue M. Naortangar SJ/Souk Allag Wayna

Rodrigue M. Naortangar ist 1979 im Tschad geboren und 1999 in den Jesuitenorden eingetreten. Sein Studium der Philosophie, der Theologie und der Ethnologie absolvierte er in der Demokratischen Republik Kongo (DRK), in Côte d'Ivoire und in Frankfurt am Main. Er ist Leiter des Verlages „Presses de l'ITCJ“ am Theologischen Institut der Gesellschaft Jesu (ITCJ) in Abidjan (Côte d'Ivoire) und Mitarbeiter des „Centre de Recherche et d'Action pour la Paix“ (CERAP).

Souk Allag Wayna ist 1958 im Tschad geboren. Sein Studium der Philosophie, der arabischen Sprache, der Soziologie, der Anthropologie der Religion und der politischen Anthropologie absolvierte er am Päpstlichen Institut für Arabische und Islamische Studien (PISAI) und an der Gregoriana in Rom sowie an der Sorbonne in Paris. Er ist Lehrbeauftragter in Anthropologie und Philosophie an der Universität von N'Djamena im Tschad.

**Herausgeber:**

missio – Internationales  
Katholisches Missionswerk e.V.  
Fachstelle für Menschenrechte  
und Religionsfreiheit

**Zitervorschlag:**

Naortangar, Rodrigue M./Wayna, Souk Allag, Religionsfreiheit: Tschad, hrsg. vom Internationalen Katholischen Missionswerk missio e.V. (Länderberichte Religionsfreiheit 46), Aachen 2020.



## LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: TSCHAD

Liebe Leserinnen und Leser,

im Tschad überlagern sich verschiedene regionale Krisen. Das zentralafrikanische Land sieht sich mit religiösem Fundamentalismus, mit Hunderttausenden Flüchtlingen und mit einer in der gesamten Sahelzone herrschenden Dürre konfrontiert. Zugleich ist die wirtschaftliche Lage im Land äußerst angespannt. Die Korruption der politischen Klasse, die ungleiche Verteilung des Einkommens unter der Bevölkerung und soziale Ungerechtigkeiten, die vom Regime begünstigt werden, sind strukturelle Gründe für die prekären Lebensbedingungen. Wiederkehrende Sparmaßnahmen der Regierung sorgen regelmäßig für eine Kürzung der Gehälter. Das führt immer wieder zu landesweiten Streiks, die – wie 2018 geschehen – das staatliche Bildungssystem des Landes für viele Wochen lahmlegen können.

Nicht nur für Christen, sondern für Angehörige aller Religionsgemeinschaften im Tschad stellt sich die

Frage, wie sie ihr gesellschaftliches und soziales Engagement und ihren Glauben leben sowie Frieden und Verständigung fördern können.

Im Tschad leben etwa 57 Prozent Muslime und 36 Prozent Christen, die auf eine schwierige gemeinsame Geschichte zurückblicken. Politische Spannungen hatten im Jahr 1979 einen blutigen Krieg ausgelöst, der als konfessionell motiviert interpretiert wurde und zu einer Spaltung zwischen dem mehrheitlich muslimischen Norden und dem christlichen Süden des Landes führte. In dieser blutigen Geschichte gründet das tiefe Misstrauen zwischen nordstämmigen und südstämmigen Tschadern.

Umso wichtiger ist es, dass die Menschen im Tschad den interreligiösen Dialog suchen und sich gemeinsam dafür einsetzen, dass Religion nicht politisch instrumentalisiert wird. Die Verfassung des Tschad bietet den notwendigen Rahmen dafür, indem

sie die Trennung von Staat und Religion festschreibt. In der Praxis hält sich die Regierung jedoch nicht konsequent an dieses Prinzip. Verschiedene Ereignisse bieten Anlass zu der Sorge, die Regierung könnte die Islamisierung und Arabisierung des Landes vorantreiben.

Der vorliegende Länderbericht von *missio* analysiert diese Dynamiken. Er erörtert die Situation der Religionsfreiheit im Tschad und zeigt auf, welches Dialogpotential besteht, damit Angehörige aller Religionsgemeinschaften gemeinsam Vertrauen aufbauen und den Frieden bewahren. *missio* wird die Entwicklungen im Tschad und in der gesamten Sahelregion weiter aufmerksam beobachten.

Pfarrer Dirk Bingener  
*missio*-Präsident

## INHALT

### TSCHAD: GESCHICHTE, POLITIK, GESELLSCHAFT

8

### RELIGIONS- GEMEIN- SCHAFTEN IM LAND

15

### VÖLKER- RECHTLICHER RAHMEN

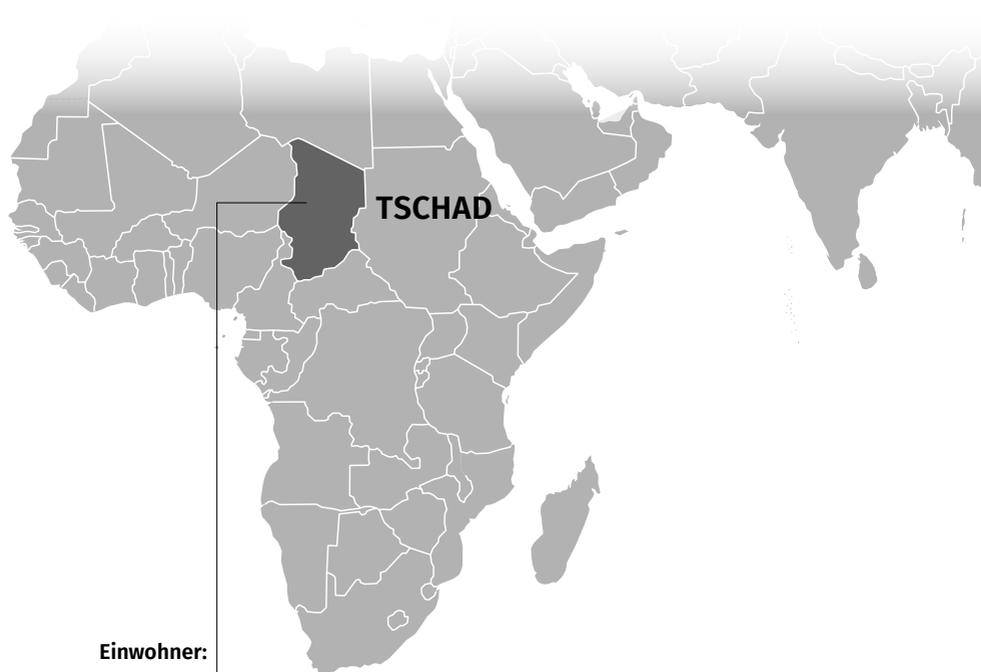
19

### RELIGIONS- FREIHEIT KONKRET

21

### FAZIT

40



**Einwohner:**  
13,8 Millionen

#### Religionszugehörigkeit:

Christen: 35,5 %

Muslime: 56,6 %

Angehörige traditioneller  
afrikanischer Religionen: 6,6 %

Andere: 1,3 %

Die Angaben zur Einwohnerzahl und zur Religionszugehörigkeit sind Schätzwerte aus dem Jahr 2015 (vgl. Association of Religion Data Archives, unter: [http://www.thearda.com/internationalData/countries/Country\\_45\\_1.asp](http://www.thearda.com/internationalData/countries/Country_45_1.asp)).

**Verfassungsrechtlicher Rahmen** 21

**Religiös-politisch  
beeinflussende Faktoren** 23

- Solidarisch gegen islamistischen Terrorismus 23
- Gründe für wachsendes Misstrauen 25

**Verletzungen der Religionsfreiheit  
durch staatliche Akteure** 29

- Positionierung im Konflikt zwischen Ackerbauern und Viehzüchter 29
- Islamische Fernsehprogramme 29
- Finanzierung islamischer Wallfahrten 30
- Bau von Moscheen 30
- Privilegierung von Muslimen bei staatlichen Verantwortungsstellen 30
- Das Blutgeld (Diya) 30
- Konfessionelle Feier- und Ferientage 31
- Familienrecht 32
- Arabische Liga 32

**Verletzung der Religionsfreiheit  
durch nichtstaatliche Akteure** 33

- Straßensperren während Gebetszeit 33
- Islamische Lehrzentren 33
- Schlachthäuser 34
- Radikale Reaktionen von Christen 34

**Dialogpotential** 35

- Anmerkungen 42
- Erschienene Publikationen 46

## TSCHAD: GESCHICHTE, POLITIK, GESELLSCHAFT

### Ethnische, sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt

Große ethnische,  
sprachliche und  
kulturelle Vielfalt

Der Tschad<sup>1</sup> zeichnet sich dadurch aus, dass hier schon seit Urzeiten verschiedene wandernde Völker zusammentrafen. Auf der 1.284.000 km<sup>2</sup> großen Fläche, das heißt zugleich der fünftgrößten Landfläche Afrikas, leben heute über 14.000.000 Einwohner<sup>2</sup>; mehr als 150 Ethnien und fast ebenso viele Sprachen und Kulturen sind vertreten. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Tschad gehören drei Hauptreligionen an: dem Islam, dem Christentum und den traditionellen afrikanischen Religionen.<sup>3</sup> Der Tschad stellt somit einen Raum ethnischer, sprachlicher, kultureller und religiöser Begegnung dar.

Im Verhältnis zur flächenmäßigen Größe ist die Einwohnerzahl des Tschad gering. Das kommt auch daher, dass ein Drittel des nördlichen Landesteils zur Sahara gehört. In der Wüste liegt die Bevölkerungsdichte unter 0,5 Menschen pro km<sup>2</sup>. Die Bevölkerungsdichte erhöht sich nach Süden zu konstant. Grund dafür sind die aufeinanderfolgenden Klimazonen: Sahelzone im Zentrum und Großlandschaft Sudan im Süden; die Trockenwälder im äußersten Süden haben dagegen ein milderes Klima.<sup>4</sup> Ausnahmen in Bezug auf die Bevölkerungsdichte bilden die im äußersten Westen liegende Hauptstadt N'Djamena (über eine Million Einwohner) sowie die im äußersten Osten liegende Großstadt Abéché (über eine halbe Million Einwohner).

Das Tschadbecken, dessen Tiefpunkt der Tschadsee bildet, lässt den Tschad wie ein flaches Land erscheinen, das von Gebirgen im Norden<sup>5</sup>, von Hügeln im Zentrum und von Plateaus im Süden um-

Geringe Bevölkerungsdichte besonders im Norden

geben ist. Dieses Becken war im Paläolithikum ein Binnenmeer. Der Tschadsee und die anderen Seen<sup>6</sup> im Landesinneren sind Überbleibsel dieses mittlerweile ausgetrockneten Binnenmeeres. Um den Tschadsee herum blühte Leben auf, wie Fossilienfunde bezeugen. Der Schädel des ältesten bekannten Vertreters der menschlichen *Species Toumaï* (*Sahelanthropus tchadensis*), die vor sieben Millionen Jahren lebte, wurde in der Djourab-Wüste entdeckt.<sup>7</sup> Auch die Höhlenmalereien in dem Gebirge des nördlichen Tibesti, die von Menschen des Neolithikums stammen, zeigen, dass die heutige Sahara dank des tschadischen Binnenmeers damals eine fruchtbare Gegend war.<sup>8</sup>

Dauerhaft bewohnt wurde der Tschad bis ins 7. Jahrhundert hinein von den Sao, die herausragende Keramikünstler, Jäger und Fischer waren, wie Funde großer Bestattungskrüge und anderer Keramikgefäße im Tschadbecken sowie die mündlichen Überlieferungen bezüglich ihrer Lebensweise bezeugen. Sie bauten eine bemerkenswerte Keramikzivilisation auf, die gewisse Ähnlichkeiten mit der bekannten nigerianischen Nok-Kultur aufweist.

Bei seiner Entstehung im 8. Jahrhundert setzte das Königreich Kanem der Kultur der Sao ein Ende. Die Banû Dûku, auch Zaghawa genannt, stellten die Anwohner des Tschadsees unter ihren politischen Einfluss.<sup>9</sup> Sie gehörten einer traditionellen afrikanischen Religion an. Der Islam wurde vor allem durch Händler allmählich ins Königshaus eingeführt. Erst im 11. Jahrhundert übernahm die islamische Dynastie der Banû Sayf die Herrschaft. Dank eines effizienten Verwaltungssystems und einer starken Armee erreichte das Königsreich im 13. Jahrhundert seine Blütezeit. Im 16. Jahrhundert wurde es mit dem benachbarten Königreich Bornou vereinigt und hieß seitdem Kanem-Bornou.

Weiter im Süden entstand im 16. Jahrhundert das Königreich Baguirmi. Nach mündlichen Überlieferungen wurde es von Brüdern des Volkes der Kenga gegründet, die aus dem Osten des Landes kamen und einer traditionellen afrikanischen Religion angehörten. Der Einfluss des Königreichs Kanem-Bornou auf das Königreich Baguirmi war so bedeutsam, dass sich das Letztere dem Ersteren kulturell, administrativ, politisch und religiös anzunähern begann. Somit sicherte sich eine islamische Dynastie die Macht, und König

Vor 7 Mio. Jahren  
aufblühendes Leben  
um den Tschadsee

Verschiedene König-  
reiche seit dem 8. Jh.

Islamische Dynastie  
der Banû Sayf im  
11. Jh.

Mbang Bourkoumanda regierte das Königreich zu seiner Blütezeit im 17. Jahrhundert.<sup>10</sup>

Anfang desselben Jahrhunderts entstand weiter östlich das Königreich Wadai durch das Volk der Dadjo. Dieses wurde bald darauf vom Volk der Tundjur aus dem benachbarten Darfur gestürzt.<sup>11</sup> Die Tundjur wiederum wurden um 1615 von einer Koalition abgesetzt, die aus dem Volk der Mubi sowie anderen Völkern aus dem Westen des Landes bestand. Der Islam wurde durch ihren Anführer Abdelkerim Ben Djamé (ca. 1611–1635) eingeführt.<sup>12</sup> Erst zwei Jahrhunderte später erreichte das Königreich Wadai mit seinem Herrscher Abdel Kerim Saboun (1803–1813) die Blütezeit und war in der Lage, das Königreich Baguirmi zu unterwerfen.<sup>13</sup>

Neben den großen Königreichen entstanden auf der übrigen tschadischen Landesfläche kleinere Häuptlingstümer, etwa im Südwesten unter dem Volk der Mundang von Léré und im Süden unter dem Volk der Sar von Bedaya. Während das Häuptlingstum der Mundang über eine zentralisierte politische und militärische Machtorganisation verfügte, an deren Spitze der „Gong von Léré“ herrschte, besaß das Häuptlingstum der Sar von Bedaya lediglich eine kulturelle und religiöse Autorität, den „Mbang“.<sup>14</sup> Zu erwähnen sind auch sogenannte azephale Gesellschaften, die über eine lose oder über gar keine Zentralinstanz der Machtausübung verfügten.<sup>15</sup>

Der Aufbau der ersten zentralen Machtinstanz, die einen beträchtlichen Teil der heutigen tschadischen Landesfläche einschloss, war das Werk des sudanesischen Offiziers Rabih az-Zubayr ibn Fadl Allah, bekannt als Rabah (1842–1900). Am 22. April 1900 wurde er bei einem Gefecht in Kousseri, dem heutigen Kamerun, im Kampf gegen drei französischen Kolonialexpeditionen besiegt.<sup>16</sup> Danach schlug Frankreich erbitterte Widerstände vor allem aus dem Königreich der Wadai blutig nieder, bevor der Tschad 1920 zur französischen Kolonie wurde.

## Politische Geschichte

Der Tschad stellt einen Raum ethnischer, sprachlicher, kultureller und religiöser Begegnung dar. Der Erdölreichtum des Landes hat jedoch nicht dazu geführt, dass die Einwohner unter zufriedenstellenden Bedingungen leben, und Wohlstand für alle ist mitnichten

erreicht.<sup>17</sup> Gründe dafür lassen sich auch in der Geschichte, der Politik und der Staatsführung des Landes finden.

Das politische Leben im modernen Tschad setzte erst nach dem 2. Weltkrieg ein. Der französische Gouverneur Félix Eboué (1885–1944) war ein Nachkomme schwarzer Sklaven der Antillen und wurde deshalb berühmt, weil er die erste französische Kolonie vertrat, die sich nach der Niederlage Frankreichs gegen Deutschland im August 1940 dem Freien Frankreich von Charles de Gaulle und den Alliierten anschloss.<sup>18</sup> Er förderte einheimische politische Eliten,<sup>19</sup> nicht zuletzt durch seinen Einfluss bei der Konferenz von Brazzaville vom 30. Januar bis zum 28. Februar 1944, welche den Rahmen für eine politische und administrative Integration von Einheimischen in den französischen Kolonien Afrikas schaffte.<sup>20</sup>

Die erste Station auf den Weg zur Integration von Einheimischen ins politische Leben der französischen Kolonien Afrikas war die französische Verfassung von 1946, die den Tschad in die Französische Union einführte. Diese Union sollte jedem Volk gleiche Rechte und Pflichten sowie die aktive Beteiligung in der Verwaltung der Kolonien sichern.<sup>21</sup> Jedoch gab es im Falle des Tschad strukturelle Hürden im Wahlmechanismus, so dass europäische Bürgerinnen und Bürger bessere Chancen als Einheimischen hatten, Vertreter des Tschad in der Französischen Union zu werden.<sup>22</sup> Dies erklärt, warum keine Einheimischen, sondern Franzosen zu den Pionieren des modernen politischen Lebens zählten, so unter anderem der Tierarzt René Malbrant (1903–1961) und der Oberstleutnant Guy de Boissoudy (1908–1972). Beide waren Mitglieder der verfassunggebenden Versammlungen im Tschad. Der Kolonialverwalter Gabriel Lisette (1919–2001) gründete 1947 die tschadische Fortschrittspartei (Parti Progressiste Tchadien/Rassemblement Démocratique Africain – PPT/RDA) und war von 1957 bis 1959 Premierminister des Tschad. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern stellte er sich auf die Seite der Einheimischen und vereinte somit alle hinter sich, die mit der Kolonialverwaltung unzufrieden waren.

Die zweite Station auf den Weg zur Integration von Einheimischen ins politische Leben der französischen Kolonien Afrikas war das Rahmengesetz (*loi-cadre*) von 1956. Es verlieh den französischen Kolonien mehr Eigenständigkeit. Dieses Rahmengesetz war

Politisches Leben im modernen Tschad beginnt nach 2. Weltkrieg

Beginnende Integration von Einheimischen ins politische Leben mit französischer Verfassung von 1946

Kleine Häuptlingstümer neben den großen Königreichen

Tschad wird 1920 zur französischen Kolonie

Mehr Eigenständigkeit durch Rahmen-gesetz von 1956

eine Folge der Verwicklung Frankreichs in die Kriege in Algerien wie auch in Hinterindien. Der Widerstand Frankreichs gegen Unabhängigkeitskämpfe in seinen Kolonien stieß auf Unverständnis in der Öffentlichkeit. So wurde beschlossen, einheimischen Regierungsräten schrittweise die Zuständigkeit der territorialen Verwaltung zu übertragen. Zudem erhielten die nationalen Volksversammlungen der Länder zunehmend die gesetzgebende Gewalt.<sup>23</sup> All dies setzte eine politische Dynamik in Gang, die die Unabhängigkeit des Tschad beschleunigte. 1958 schlug Charles de Gaulle die Überführung in die „Französische Gemeinschaft“ vor, um den Drang nach sofortiger Unabhängigkeit französischer Kolonien zu dämpfen.<sup>24</sup> Die Vertreter des Tschad willigten ein. Doch zwei Jahre später musste de Gaulle den Kolonien ihre Unabhängigkeit zugestehen. So erhielt der Tschad am 11. August 1960 seine Unabhängigkeit und François Tombalbaye aus der Partei PPT/RDA wurde Präsident.

Unabhängigkeit am 11. August 1960

Bald nach der Unabhängigkeit radikalisierte sich das Regime von Tombalbaye; es schaffte das Mehrparteiensystem sowie sämtliche demokratische Rechte und Bürgerrechte ab. Unruhen entstanden, die vor allem von der muslimischen politischen Elite aus dem Norden angeführt wurden. Da Tombalbaye ein evangelischer Christ aus dem Süden war, warf man ihm religiös und regional begründete Diskriminierung vor. 1965 entstand aufgrund dieses Unmuts die Rebellen-gruppe „Front de Libération Nationale“ (FROLINAT). Selbst nach dem Umsturz des Regimes von Tombalbaye durch Militäroffiziere am 13. April 1975 sorgten die Rebellen für Unruhe, weil die neuen Machthaber mehrheitlich aus dem Süden stammten. Um ein Zeichen der politischen Öffnung zu setzen, gestand der neue Präsident General Felix Malloum – Verhandlungen im Sudan folgend – 1978 zu, dass ein Vertreter der mittlerweile in mehrere Fraktionen gespaltenen Rebellen-gruppe Premierminister wurde. Es handelte sich um Hissène Habré, den Anführer der „Forces Armées du Nord“ (FAN).<sup>25</sup>

Umsturz des Regimes von Tombalbaye 1975

Krieg ab 1979 als konfessionell motiviert interpretiert

Aufgrund politischer Spannungen zwischen dem Präsidenten und seinem Premierminister kam es 1979 zu einem der blutigsten Kriege der jungen Geschichte des Landes. Man interpretierte den Krieg als konfessionell motiviert und ging davon aus, dass der Präsident die Seite der Christen und der Anhänger traditioneller afrikanischer

Religionen des Südens und der Premierminister die der Muslime aus dem Norden vertrat. In Wirklichkeit wurde Religion als Vorwand zum Machterhalt beziehungsweise zur Machtergreifung ausgenutzt. Die Streitkräfte von Hissène Habré gewannen die Oberhand in der Hauptstadt, zumal sie Hilfe von den „Forces Armées Populaires“ (FAP), einer Fraktion der abgespaltenen Rebellen-gruppe FROLINAT, sowie von anderen Fraktionen des Nordens erhielten. General Malloum zog sich zugunsten von Oberstleutnant Kamougué Wadal Abdelkader aus der Politik zurück. Letzterer organisierte den Rückzug aller in den Süden, die aus dieser Region stammten. Der Tschad war nun faktisch in Nord und Süd gespalten. Grausame Ermordungen und Menschenrechtsverletzungen auf beide Seiten hinterließen tiefe Wunden, die bis heute noch ein unterschwelliges Misstrauen zwischen nordstämmigen und südstämmigen Tschadern begründen.

Spaltung des Tschad in Nord und Süd

Von 1979 bis 1982 gab es keinen funktionierenden tschadischen Staat. Der Süden war autonom und wurde von der Hauptstadt aus regiert. Der Norden hatte zunächst keinen Machthaber, dem es gelang, diesen Landesteil zu regieren. Die beiden Anführer Goukouni Wedeye von der FAP und Hissène Habré von der FAN waren sich vor allem in Bezug auf den libyschen Präsidenten Gaddafi nicht einig. Goukouni Wedeye stand Gaddafi nahe, was Hissène Habré ablehnte, weil Gaddafi die territoriale Souveränität des Tschads öffentlich verletzte. Das übrige politische Leben war von Bündnissen zwischen verschiedenen Politikern bestimmt, die nur der Logik folgten, die Macht zu ergreifen. Internationale Vermittlungen – angeführt von Nigeria und der Afrikanischen Union – brachten schließlich die Vertreter des Nordens und des Südens in einer nationalen Einheitsregierung zusammen. Zunächst war Lamana Abdoulaye Präsident der geeinten Regierung, später Goukouni Wedeye.

Kein funktionierender Staat von 1979 bis 1982

Hissène Habré hingegen strebte einen weiteren Aufstand an. Mit der Unterstützung des Sudan, Ägyptens, Saudi-Arabiens, Marokkos und der USA stürzte er 1982 Goukouni Wedeye.<sup>26</sup> Anschließend setzte er sich acht Jahre lang gewaltsam als alleiniger Machthaber des Tschad durch. Zwar gelang es ihm, wieder staatliche Strukturen aufzubauen, aber er führte ein Terrorregime, das Menschenrechte maßgeblich verletzte. Die Grausamkeit seines Geheimdienstes „Direction de la Documentation et de la Sécurité“ (DDS) war bekannt und der

Ab 1982 Terrorregime von Hissène Habré

sogenannte „schwarze September“ von 1984, als Habré den Mord sämtlicher Eliten des Südens anordnete, stellt eine der dunkelsten Seiten in der Geschichte des Tschad dar. Unter diesem Regime wurden 40.000 Menschen ermordet oder sind bis heute vermisst.<sup>27</sup>

Nach einem Putschverdacht im Jahr 1989 fiel Habrés Stabschef Idriss Déby in Ungnade. Er floh in den Sudan und organisierte mit anderen Offizieren einen Aufstand. Bei der 16. Konferenz der Staatspräsidenten Afrikas und Frankreichs in La Baule, Frankreich, am 20. Juni 1990 weigerte sich Habré, den Tschad zu einem demokratischen Land zu machen, wie ihm dort nahegelegt wurde. Daraufhin entzog ihm François Mitterand seine Unterstützung zugunsten von Idriss Déby. Idriss Déby ergriff am 1. Dezember 1990 die Macht, führte den Tschad in die Demokratie und regiert seitdem das Land.

Drei Jahre später wurde eine Souveräne Nationalkonferenz einberufen, bei der sich Vertreter unterschiedlicher Instanzen der Bevölkerung versammelten und die Grundlagen eines Neustarts für den Tschad legen sollten. Daraus ging eine Verfassung hervor, die am 31. März 1996 durch ein Referendum angenommen wurde.

Gegen den Willen der Opposition ließ Déby 2005 Änderungen an der Verfassung vornehmen, die unter anderem die Begrenzung der Amtszeit des Präsidenten betreffen. Trotz Bedenken an der Transparenz eines Referendums, wurde dieses am 6. Juni 2005 durchgeführt und die geänderte Verfassung trat in Kraft. Die Verfassungsänderungen lösten Unruhen aus; die Opposition forderte vergeblich die Verfassung von 1996 zurück.

Ende April 2018 ließ der Präsident eine neue Verfassung vom Parlament verabschieden, mit der am 4. Mai 2019 die vierte Republik ausgerufen wurde. Diese neue Verfassung gesteht dem Präsidenten mehr Macht zu, indem sie die Stelle des Premierministers abschafft und den Präsidenten zum einzigen Vertreter der Exekutive macht. So hält sich Idriss Déby seit 2005 an der Macht, obwohl er im Verdacht steht, Wahlergebnisse gefälscht zu haben; die angesprochenen Verfassungsänderungen sicherten ihm die Wiederwahl in den Jahren 2005, 2010 und 2016. Auch Putsch- und Machtumsturzversuche, etwa 2006 und 2008, änderten nichts daran, dass er im Amt blieb.

Idriss Déby führt Tschad 1990 in die Demokratie

Verfassung von 1996

Unruhen durch Verfassungsänderung 2005

Größere Macht des Präsidenten durch Verfassung von 2018

Putsch- und Umsturzversuche

## RELIGIONS- GEMEIN- SCHAFTEN IM LAND

Die Geschichte des Tschad zeigt, wie das Thema Religion zum Zündstoff in einem politisch unruhigen Land werden kann. Religion wurde und wird missbraucht, um Macht zu ergreifen bzw. sie zu erhalten. Genauere Kenntnisse über die Religionen im Tschad können dabei helfen, diese Dynamiken zu verstehen.

Das Prinzip der Laizität ist im Tschad verfassungsmäßig gewährleistet. Angesichts der politischen Relevanz von Religion im Tschad sind Statistiken in Bezug auf Religionsgemeinschaften höchst sensibel. Offizielle Statistiken entsprechen meist weniger der Realität als dem politischen Willen der Herrschenden.

Das erklärt auch, warum unterschiedliche Zahlen aus unterschiedlichen Quellen kursieren. Aus einigen sorgfältig ausgewählten ausländischen Quellen<sup>28</sup> lassen sich jedoch zuverlässige Prozentzahlen zu den Religionsgemeinschaften im Tschad ableiten. Angehörige der traditionellen afrikanischen Religionen stellen 8 % bis 18 % der Gesamtbevölkerung dar. In manchen Statistiken ist sogar von 5 % und weniger die Rede. Da sie auf nationaler Ebene nicht durch einen funktionierenden Verband repräsentiert werden, sind diese Zahlen für Manipulationen noch anfälliger als die von Angehörigen des Islam und des Christentums. Die Zahl der Muslime schwankt zwischen 52 % und 58 % der Gesamtbevölkerung. Drei Fünftel von ihnen sind Sunniten. Am rasantesten steigt jedoch die Zahl der Christen. Während sie 1960 knapp 5 % der Bevölkerung ausmachten, ist ihr Anteil heute auf 34 % bzw. 40 % der Gesamtbevölkerung gestiegen. In sieben Diözesen vereinigt die katholische Kirche 18 % bis 20 % der

Prinzip der Laizität verfassungsmäßig gewährleistet

Schwierige Quellenlage

Anhänger traditioneller afrikanischer Religionen 8–18 %

Muslime 52–58 %

Christen 34–40 %

Andere <5 % Gesamtbevölkerung. Die evangelischen Kirchen<sup>29</sup> repräsentieren 15 % bis 18 % der Bevölkerung. Andere Religionen und Glaubensrichtungen stellen kleine Minderheiten dar, die weniger als 5 % der Bevölkerung ausmachen (Zeugen Jehovahs, Bahai, Agnostiker).

## Traditionelle afrikanische Religionen

Traditionelle afrikanische Religionen seit Neolithikum bekannt

Traditionelle afrikanische Religionen unterschiedlicher Prägungen sind auf dem Territorium des heutigen Tschad seit dem Neolithikum bekannt. In den oben bereits erwähnten Höhlenmalereien im Gebirge von Tibesti handelt es sich vor allem um Szenen aus dem Alltag neolithischer Menschen, bei denen auch Andeutungen religiöser Praktiken zu sehen sind. Im Allgemeinen geht es in den traditionellen afrikanischen Religionen um den Glauben, dass Geister oder gar eine Gottheit an Orten und in Dingen (Flüssen, Bergen, Bäumen, Talismanen etc.) weilen und Einfluss auf den Ablauf von Ereignissen haben können. Menschen können den Kurs dieses Einflusses ändern, indem sie den Geistern oder der Gottheit Gaben darbringen. Laut neuerer Statistiken bekennen sich 8 % bis 18 % der Gesamtbevölkerung zu diesem Glauben und üben diese Religionen aus. Darüber hinaus prägen die traditionellen Religionen die Gesellschaft vor Ort so sehr, dass die Weltanschauung und die Kultur vieler Menschen – ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit – stark davon beeinflusst sind. Bis zur Ankunft des Islam im 11. Jahrhundert waren traditionelle afrikanische Religionen vorherrschend. Im Vergleich zum Islam und zum Christentum gibt es wenig wissenschaftliche Literatur zu diesen Religionen. Eine bekannte traditionelle afrikanische Religion in der Landesmitte des Tschad ist die Verehrung der *Margai* bei den Hadjarai. Ein *Margai* ist der Geist eines bestimmten Ortes, meist eines hohen Hügels. Er wird verehrt, damit er den normalen Lauf der Dinge nicht stört, beispielsweise den Menschen den Regen nicht vorenthält und auf sie kein Unheil bzw. Krankheiten herabruft.<sup>30</sup>

Starke Prägung der Gesellschaft durch traditionelle afrikanische Religionen

Wenig wissenschaftliche Literatur

## Islam

Erste muslimische Dynastie im 11. Jh.

Der Islam im Tschad ist spätestens seit dem 11. Jahrhundert mit dem Aufstieg der ersten islamischen Dynastie im Königreich Kanem belegt.<sup>31</sup> Allmählich prägte der Islam die einheimischen Kulturen

nachhaltig. Dazu trug sicherlich die Ansiedlung von Arabern im Landesinneren ab dem 14. Jahrhundert bei. Sie kamen aus Ägypten, wo sie vor Verfolgungen geflohen waren. Da mit dem Niedergang des Reiches Nubien der Weg von Ägypten in den Süden nicht mehr versperrt war, drangen sie tiefer in den afrikanischen Kontinent ein und wurden im Territorium des heutigen Tschad sesshaft.<sup>32</sup> Im Laufe der Zeit trugen sie nach und nach dazu bei, die arabische Sprache, Kultur und den Islam unter der Bevölkerung zu verbreiten. Im 20. Jahrhundert verbreitete sich vor allem die Sufi-Bruderschaft der Tidjaniyya<sup>33</sup> rasch von Westafrika aus in den Tschad hinein. Heute bekennt sich die Mehrheit der Muslime im Tschad zu dieser Bruderschaft.<sup>34</sup> Unter ihnen gehören viele der Abzweigung der Tarbiya an sowie anderen Richtungen, die verschiedene lokale Besonderheiten aufweisen.<sup>35</sup> Die Verbreitung des Islam erreichte jedoch kaum die Bevölkerung des äußerst Nordens wie die Tubu. Erst Ende des 19. Jahrhunderts beschlossen Mitglieder der Sufibruderschaft der Sanusiyya, den Islam in dieser Region zu verbreiten. Mit den Sanusiyya stellt die Qadiriyya-Bruderschaft eine Minderheit in der tschadischen Sufigemeinschaft dar. Daneben sind Wahabbiten und Salafisten eine kleine, aber aktive Minderheit. Seit den 1970er Jahren machen sie sich vor allem durch den Bau von Moscheen, islamischen Schulen und Zentren sowie durch ihre radikale und meist fundamentalistische Interpretation des Korans bemerkbar. Die offizielle Vertretung der Muslime ist der „Conseil Supérieur des Affaires Islamiques“ (CSAI).

Verbreitung der Tidjaniyya im 20. Jh.

Einfluss der Wahabbiten und Salafisten

CSAI als offizielle Vertretung

## Christentum

Das Christentum erschien als letzte große Religion in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts im Tschad. Gründe für die späte Ankunft der Religion sind erstens der strenge Laizismus der französischen Kolonialherrscher, insbesondere die Trennung von Staat und Kirche, die Anfang des 20. Jahrhunderts in Frankreich gesetzlich bindend wurden. Zudem gingen die Missionare davon aus, dass alle Einwohner des Tschad Muslime waren und dass die Einführung des Christentums Unruhe im Land verursachen könnte. Comboni-Missionare, die bereits im Nachbarland Sudan tätig waren, konnten ihr Missionsgebiet nicht in den Tschad ausweiten, weil sie italie-

Späte Ankunft des Christentums in den 1920er Jahren

nischer Gründung sind und in einem französischen Kolonialgebiet unerwünscht waren.

Evangelische  
und katholische  
Missionare

Erst Mitte der 1920er Jahre kamen Baptisten und andere evangelische Missionare aus Frankreich, aus den USA, aus Kanada, aus Deutschland und aus der Schweiz in den Tschad. Sie verbreiteten sich im Süden des Landes, der vom Islam unberührt geblieben war. Katholische Missionare erreichten erst im Jahr 1929 den Südwesten des Tschad. Es handelte sich um französische Spiritaner, die bereits in der heutigen Zentralafrikanische Republik tätig waren. Kapuziner missionierten im westlichen Teil des Südens, die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria waren im Westen aktiv und die Jesuiten übernahmen die übrigen Gebiete des Tschad, die etwa zwei Drittel der Landesfläche ausmachen. Ab den 1970er Jahren kamen viele andere Missionsorden hinzu, so auch die bereits erwähnten Comboni-Missionare.

## VÖLKER- RECHTLICHER RAHMEN

Als wichtigste Norm des globalen Völkerrechts gilt der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR)<sup>36</sup> vom 16. Dezember 1966, der am 23. März 1976 in Kraft getreten ist und dem der Tschad am 9. Juni 1995 beigetreten ist.<sup>37</sup> Artikel 18 des IPbPR enthält eine für den Tschad völkerrechtlich verbindliche Definition von Religionsfreiheit.

- (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
- (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.
- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

- » (4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Dem Fakultativprotokoll über die Individualbeschwerde vom 16. Dezember 1966 (in Kraft getreten am 23. März 1976), das auch Einzelpersonen eine Beschwerde vor dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen eröffnet, ist der Tschad ebenfalls am 9. Juni 1995 beigetreten.<sup>38</sup>

Die Allgemeine Bemerkung (General Comment) Nr. 22 vom 20. Juli 1993 konkretisiert einige der im IPbPR enthaltenen Rechte. So wird dort hervorgehoben, dass Religionsfreiheit universell gültig ist, das heißt für alle Menschen und alle Weltanschauungen gilt: „Artikel 18 schützt theistische, nicht-theistische und atheistische Anschauungen sowie das Recht, sich zu keiner Religion oder Weltanschauung zu bekennen.“<sup>39</sup> Dazu gehört auch die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln. (Abs. 5) Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, den Militärdienst aus Gewissensgründen zu verweigern und durch alternative Dienstformen zu ersetzen. (Abs. 11)

Staatliche Einschränkungen der im IPbPR enthaltenen Religionsfreiheit sind strengen Kriterien unterworfen, um die Substanz des Rechtes zu wahren. Dabei dürfen mögliche gesetzlich vorgesehene Einschränkungen zum Schutz der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung sowie zum Schutze der Rechte anderer ausschließlich das *forum externum* betreffen, das die Verwirklichung und Betätigung der Überzeugung nach außen beschreibt. Der innere personale Schutzbereich des Menschen als Ort, an dem die innere Überzeugungsbildung stattfindet, wird als *forum internum* bezeichnet und gilt als absolut geschützt.

Mit der Ratifizierung des IPbPR haben sich die nationalen Regierungen verpflichtet, Religionsfreiheit zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Der Staat darf nicht ungerechtfertigt in die religiöse Freiheit eingreifen, muss vor Einschränkungen durch Dritte schützen und durch entsprechende umfangreiche Maßnahmen die Religionsfreiheit als Menschenrecht fördern und ihre Gewährung erleichtern.<sup>40</sup>

## RELIGIONS- FREIHEIT KONKRET

### VERFASSUNGSRECHTLICHER RAHMEN

Wie in vielen ehemaligen französischen Kolonien folgt auch das Grundgesetz der Republik Tschad dem Napoleonischen Code. Deutlich zu unterstreichen ist jedoch, dass dieses Grundgesetz in seinen Grundzügen aus der Geschichte des Tschad hervorgegangen ist. Dies kann zumindest von der Verfassung von 1996 behauptet werden, die auf Grundlage der Souveränen Nationalkonferenz von 1993 entstanden ist. Die Nationalkonferenz ist jene Generalversammlung, die Vertretungsinstanzen des tschadischen Volkes versammelte, um einen Weg aus der Krise zu finden. 2005 und 2013 wurden auf Initiative des Präsidenten und seiner Partei „Mouvement patriotique du Salut“ hin und trotz Widerstands der Opposition und ganzer Teile der Zivilgesellschaft Änderungen an der Verfassung vorgenommen. Eine bedeutende Änderung ist unter anderem, dass die Begrenzung der Amtszeit des Präsidenten aufgehoben ist.

Am 4. Mai 2018 trat eine neue Verfassung in Kraft, die den Beginn der vierten Republik markiert.<sup>41</sup> Diese Verfassung ist jedoch umstritten, weil sie nicht durch ein Referendum bestätigt, sondern durch das Parlament verabschiedet wurde. Zur Frage der Religionsfreiheit sind die Gesetze der Verfassung von 1996 gänzlich übernommen worden.

Bereits die Präambel bekundet den Willen des tschadischen Volkes, an den Menschenrechten festzuhalten, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen von 1945, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und in der afrikanischen Charta der

Grundgesetz folgt Napoleonischem Code, ist aber aus Geschichte des Tschad hervorgegangen

Gesetze zur Religionsfreiheit gänzlich in Verfassung von 2018 übernommen

Menschen- und Völkerrechte von 1981 definiert sind. Die Präambel weist auch auf folgenden Zusammenhang hin: Das Festhalten an Menschenrechten ist der Geschichte des Landes geschuldet, denn dadurch wendet sich das Volk gegen unverantwortliche Regime, die Regionalismus, „Tribalismus“ (Ethnizismus), Nepotismus, soziale Ungleichheiten, Menschenrechtsverletzungen, individuelle und kollektive Freiheitsverletzungen förderten und somit Krieg, politische Gewalt, Hass, Intoleranz und Misstrauen unter den Tschadern verursachten. Deshalb äußert das Volk den Willen,



unter Achtung der ethnischen, religiösen, regionalen und kulturellen Vielfalt zusammenzuleben; einen Rechtsstaat und eine Nation aufzubauen, auf der Grundlage öffentlicher Freiheiten und Grundmenschrechte, der Würde der menschlichen Person, des politischen Pluralismus sowie der afrikanischen Werte der Solidarität und der Brüderlichkeit.

Artikel 5 der Verfassung verbietet jegliche Propaganda und jeden Proselytismus, die die nationale Einheit und das Prinzip der Laizität beeinträchtigen.

Artikel 14 garantiert die Gleichheit aller vor dem Gesetz und verbietet die Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Rasse, Geschlecht, Religion, politischer oder sozialer Position.

Artikel 38 und 227 handeln vom Prinzip der Laizität. Laut der Verfassung von 1996 ist der Tschad eine Präsidentialrepublik mit einem Mehrparteiensystem. Die Prinzipien der Laizität und der Trennung von Staat und Religion sind in Artikel 1 der Verfassung gewährleistet. In Artikel 38 ist vom laizistischen Charakter der öffentlichen Bildung die Rede, jedoch ohne Verbot konfessioneller Bildung in privaten Bildungseinrichtungen. Artikel 227 schreibt fest, dass eine Änderung der Verfassung unter anderem die Prinzipien der Trennung der Gewalten, die Laizität, die Freiheiten und Grundrechte der Bürger nicht beeinträchtigen darf. Genauso wenig darf eine Verfassungsänderung die Integrität des Territoriums, die Unabhängigkeit des Landes, die nationale Einheit, die republikanische Form des Staats sowie den politische Pluralismus beeinträchtigen.

Artikel 28, 35 und 59 der Verfassung zeigen die Reichweite sowie die Grenze der Religionsfreiheit. In Artikel 28 steht die Religionsfreiheit unter den Freiheiten, die nur begrenzt werden dürfen, um Freiheiten und Rechte anderer Bürger zu schützen und um die öffentliche Ordnung sowie gute Sitten zu bewahren. Zudem ist im Artikel 35 das Recht auf eine Arbeit und auf einen gerechten Lohn gewährleistet, und zwar ohne Diskriminierung aufgrund der Herkunft, der Meinung, des Glaubens, des Geschlechts oder des Familienstandes. Jedoch begrenzt Artikel 59 das Recht insofern, als dass niemand sich auf seine religiösen oder philosophischen Überzeugungen berufen kann, um Verpflichtungen zu umgehen, die dem nationalen Interesse dienen.

Die politische Instrumentalisierung von Religion, so wurde oben deutlich, gehört zu den dunkelsten Seiten der Geschichte des Tschad. Während der Souveränen Nationalkonferenz wurde diese Tatsache heftig diskutiert und später auch verfassungsmäßig unter Bezug auf den internationalen Gesetzesrahmen festgeschrieben. In den beiden Verfassungen von 1996 und 2018 stehen bezogen auf die Religionsfreiheit dieselben Artikel. Wie sieht es nun in der Wirklichkeit aus?

## RELIGIÖS-POLITISCH BEEINFLUSSENDE FAKTOREN

### Solidarisch gegen islamistischen Terrorismus

Es stellt sich die Frage, weshalb aktuell im Tschad weniger religiös begründete Konflikte herrschen als in den Nachbarländern. Anders als im Norden von Nigeria lehnen die meisten tschadischen Muslime die Einführung der Scharia ab. Auch die Ideologie von Boko Haram wird abgelehnt. Gründe dafür sind zunächst, dass sich zahlreiche Muslime unter den Opfern von Boko Haram befinden. Zudem wird die Koraninterpretation durch Boko Haram von den Sufimuslimen (Tidjaniyya), die im Tschad in der Mehrheit sind, nicht gutgeheißen. Statt des äußeren, gewaltsamen Djihad, bevorzugen die Muslime des Tschad den inneren, friedfertigen Djihad, der zur Selbstbekehrung führt.<sup>42</sup> Dies

Tschadische Muslime mehrheitlich gegen fundamentalistische Strömungen

erklärt auch, warum islamistische Anschläge im Tschad kaum verübt werden. Aufgrund dieser auf das innere Selbst orientierten Islamauslegung und der dazugehörigen Praxis unterhalten die Bruderschaft der Tidjaniyya und ihre Abzweigung, der Tarbiya-Orden, keine guten Beziehungen zu Salafisten und Wahhabiten, die für eine möglichst strenge und wörtliche Interpretation des Koran stehen. Schließlich wissen die Muslime des Tschad aus eigener Erfahrung, dass es ein Irrtum ist, die westliche Bildung zu bekämpfen, anstatt sich von ihr bereichern zu lassen. Die Ablehnung der französischen Schule in der Kolonialzeit hat sie von Vorteilen des modernen Staats ferngehalten, und zwar zugunsten der Christen und Anhänger der traditionellen afrikanischen Religionen, die diese Schule guthießen. Umso wichtiger ist es, dass Muslime, Christen und Anhänger von traditionellen afrikanischen Religionen sich im Kampf gegen religiösen Fundamentalismus solidarisch zeigen.

Bedeutung christlicher Bildungseinrichtungen auch für Muslime

Der tschadische Staat kann auf seine muslimischen Bürgerinnen und Bürger im Kampf gegen den religiösen Fundamentalismus sowohl nach außen als auch nach innen zählen. Der Einsatz des Tschad gegen Terrorismus in angrenzenden Staaten wurde international begrüßt. So bekämpft und verfolgt die Armee des Tschad die Terrorgruppe Boko Haram bis in nigerianisches Territorium hinein. Im Rahmen einer Kooperation mit Frankreich ist die Armee des Tschad trotz begrenzter Ressourcen gegen den islamistischen Terrorismus im Norden von Mali im Einsatz. Bezogen auf die Innenpolitik ist der tschadische Staat in vielerlei Hinsicht wachsam gegenüber jeglichem islamistischem Extremismus. Normalerweise ist die Abteilung des Ministeriums für Raumordnung, für die Entwicklung des Lebensraums und Urbanistik für Religionsangelegenheiten zuständig. Sie soll sich etwa mit Religions- und Brauchtumsangelegenheiten beschäftigen, bei Konflikten zwischen verschiedenen Parteien vermitteln, die Religionsfreiheit bewahren und bewachen, Berichte über religiöse Praktiken erstellen und religiöse Wallfahrten koordinieren. Aber aufgrund der islamistischen Bedrohung durch Boko Haram in der gesamten Region greift auch das Innenministerium, das für die öffentliche Sicherheit zuständig ist, ein. Hassprediger und Djihadisten werden regelmäßig festgenommen und inhaftiert. Auch salafistische Vereine sind im Tschad nicht erlaubt. Mit Ver-

Einsatz des Staates gegen Terrorismus

weis auf die Sicherheitsbedrohung durch Boko Haram hat ein Regierungserlass das Tragen der Burka und von jeglicher Bekleidung, die das Gesicht verdeckt, verboten.<sup>43</sup>

Anders als zwischen dem benachbarten Sudan und dem Südsudan ist im Tschad von einer Teilung des Landes zwischen dem muslimischen Norden und dem christlichen bzw. von traditionellen afrikanischen Religionen geprägten Süden nicht die Rede. Dabei würde der Sudan keinen Anlass verpassen, seine islamische Revolution in den Tschad zu exportieren.<sup>44</sup> Selbst das Konzept des Föderalismus wurde im Tschad bis vor kurzem von der Öffentlichkeit skeptisch betrachtet. Der Verdacht auf eine regionale und religiöse Verselbstständigung von Nord und Süd erinnert zu sehr an ein Trauma, da zur Zeit des Krieges im Jahr 1979 das Land de facto geteilt war.

Gegen eine regionale und religiöse Verselbstständigung von Nord und Süd

## Gründe für wachsendes Misstrauen

Seit Beginn der sogenannten vierten Republik am 4. Mai 2018 droht die gute Stimmung zwischen den verschiedenen Religionsvertretern jedoch zu kippen. Es ist zu befürchten, dass unredliche Politiker Konflikte zwischen christlichen und muslimischen Glaubensgemeinschaften schüren. Mit ein Grund dürfte die Stellungnahme der katholischen Bischofskonferenz zu dem Prozedere der Verabschiedung der neuen Verfassung sein. Wie bereits beschrieben, macht die Verfassung von 2018 den Tschad – zuvor ein semipräsidentieller Staat – zu einem reinen Präsidialsystem. De facto erhält der Präsident mehr Macht als zuvor, was Auswirkungen auf die gesamte Politik hat. Die katholische Bischofskonferenz forderte ein Referendum, in dem die Bürgerinnen und Bürger über die Verfassungsänderung mitentscheiden sollten. Der Bischofskonferenz zufolge war eine Verabschiedung durch das Parlament – wie vom Regime vorgesehen – nicht ausreichend. Natürlich missfiel die öffentliche Kritik der Bischöfe den politischen Vertretern des Regimes, die die Forderung ignorierten. Das Parlament, in dem die Regierungspartei mehrheitlich vertreten ist, verabschiedete die neue Verfassung und öffnete damit den Weg zur vierten Republik.

Politiker schüren religiöse Konflikte

Die angespannte Situation verstärkt auch ein bislang eher unterschwelliges Misstrauen in der Bevölkerung. Auf Seiten der Christen und der Anhänger von traditionellen afrikanischen Religionen im Sü-

Tschadische Bischofskonferenz gegen Verfassungsänderung von 2018

den besteht die Befürchtung einer allmählichen Arabisierung und Islamisierung des Landes, zumal Muslime die politische und die wirtschaftliche Macht des Landes innehaben. Beyem Roné, ein Intellektueller aus dem Süden, formulierte diese Befürchtung bereits im Jahr 2000. Er sprach von einem Aufmarsch der arabisch-islamischen Kultur im Tschad, die den Staatsapparat zu ihren Gunsten missbraucht.<sup>45</sup> Ihm zufolge ist die Durchsetzung des Bilingualismus, nämlich die Einführung von Arabisch neben Französisch als Amtssprache, ein Schritt hin zur Arabisierung und Islamisierung des Tschad.<sup>46</sup> Aktuell werden unter anderem drei Geschehnisse in diesem Sinne interpretiert.

### 1. Die konfessionelle Vereidigung von Ministern im Namen „Allahs“

Als Maßnahme gegen die Korruption von Ministern in der vierten Republik wird eine konfessionelle Vereidigung im Namen „Allahs“ vor ihrem Amtsantritt eingeführt. Laut dem obersten Gerichtshof ist die Formulierung im Einvernehmen mit allen Religionsvertretern besprochen worden. Das wird allerdings von christlichen Vertretern dementiert. Am Tag der Vereidigung bestanden christliche Ministerinnen darauf, im Namen „Gottes“ den Eid abzulegen. Ihr Eid wurde zunächst nicht angenommen, dann aber – nach persönlicher Intervention des Präsidenten Idriss Déby – doch zugelassen. Eine protestantische Ministerin weigerte sich aus Glaubensgründen, den Eid mündlich abzulegen. Ihre schriftliche Abgabe wurde nicht genehmigt, und so wurde die Ministerin kurzerhand in ihrer Funktion durch eine andere Person ersetzt. In christlichen Milieus wird dieses Ereignis als ein Zeichen für die Arabisierung und für die Islamisierung des Tschad durch die Inanspruchnahme des Staatsapparats gesehen.

### 2. Die Verzögerung der Renovierung der katholischen Kathedrale.

Vor einigen Jahren versprach der Präsident, die Kathedrale der Diözese von N'Djamena, die gegenüber dem Präsidentenpalast liegt, abzureißen und eine neue Basilika – die zweitgrößte in Afrika nach der Basilika von Yamoussoukro in der Elfenbeinküste – an einem anderen Ort bauen zu lassen. Im Einvernehmen mit Rom sprach sich der da-

malige Erzbischof Mathias Ngarteri gegen den Abriss aus. Es wurde vereinbart, dass die Kathedrale zusätzlich zum Bau der Basilika renoviert werden sollte. Die Renovierungsarbeiten an der Kathedrale begannen im Jahr 2013, wurden jedoch kurz darauf gestoppt. Offiziell hieß es, der Staat könne die Bauarbeiten aufgrund der Senkung des Erdölpreises und der damit verbundenen schwierigen Wirtschaftslage im Tschad vorläufig nicht finanzieren. Bis heute wurde weder die Renovierung der Kathedrale fortgesetzt noch haben die Arbeiten zum Bau der Basilika begonnen. Daraufhin sah sich der gegenwärtige Erzbischof Edmond Djitangar verpflichtet, mit Unterstützung der Gläubigen eigene Finanzierungsmöglichkeiten für die Renovierungsarbeiten zu suchen. In katholischen Milieus wird spekuliert, ob hinter dem Versprechen, die Kathedrale zu renovieren, nicht die Strategie steht, das Gotteshaus abreißen zu lassen. Die Lage der Kathedrale direkt gegenüber dem Präsidentenpalast, also an einem zentralen und symbolischen Ort des Landes, stellt für Islamisten ein Ärgernis dar, weil sie dem Tschad auf internationaler Ebene ein islamisches Gesicht geben wollen. Die zentrale Stellung der Kathedrale als Symbol für die Strahlkraft des Christentums im Tschad, so die Vermutung, möchten die Islamisten nicht mehr hinnehmen.

### 3. Die Einführung eines Sultanats in der südwestlichen Stadt Sarh.

Am 26. Juni 2016 erließ der Präsident zwei Dekrete (425 und 426) zur (Wieder)-Errichtung eines Sultanats in der südöstlichen und mehrheitlich christlichen Stadt Sarh und zur Ernennung von Mahamat Moussa Bezo als Sultan. Laut traditioneller *Chiefs* des Südostens und nach Meinung vieler Bewohner gab es bislang kein Sultanat in Sarh, sondern lediglich ein traditionelles Häuptlingstum, das in der Kolonialzeit für kurze Zeit errichtet und vom ersten Präsidenten François Tombalbaye neu eingerichtet wurde. Nach dem Sturz von Tombalbaye ist dieses Häuptlingstum zu einem einfachen „Kanton“ geworden. Laut der Einwohner der Stadt Sarh soll dies auch so bleiben, selbst

wenn die Leiter des Kantons mittlerweile Muslime sind. Als der zum damaligen Zeitpunkt für die Administration des Territoriums, die öffentliche Sicherheit und die lokale Landesführung zuständige Minister Mahamat Bachir den Sultan Mitte Juni 2018 einsetzen wollte, interpretierte die Öffentlichkeit Sarhs dies als eine versteckte Agenda, die die Islamisierung des Südens zum Ziel hat. Abgeordnete, traditionelle *Chiefs* der Region und die Einwohner von Sarh protestierten dagegen. Unter diesen Umständen musste der Präsident öffentlich zugeben, dass der Erlass der Dekrete ein Irrtum gewesen war.

Die oben geschilderte soziale und politische Stimmung seit Beginn der vierten Republik führt dazu, dass die Position der Muslime gestärkt wird. Im Allgemeinen erscheint ihre Beziehung zu Christen – besonders in mehrheitlich muslimischen Gegenden – deshalb schwierig, weil Praktiken, die für Christen als „religiös neutral“ erscheinen, für manche Muslime „religiös aufgeladen“ bzw. unerlaubt sind. Zu diesen Praktiken zählt unter anderem, mit einem Christen zu essen, Fleisch von Vieh zu konsumieren, das von einem Christen geschlachtet wurde, eine christliche Trauerfeier bei sich zu Hause zu erlauben, am Begräbnis eines Nichtmuslims teilzunehmen, stehend zu urinieren, kein „Sakhane“ (Wasserkessel) im Klosett zur Selbstreinigung zu verwenden, sich nach westlicher Art zu bekleiden, Geburt, Hochzeit und Tod anders als nach dem Ritus im tschadischen Islam zu feiern, das heißt ohne die Anwesenheit eines Imam bzw. „Faki“ und ohne die „Fatiha“ zu rezitieren. Außerdem fordern viele Muslime die Beachtung ihrer Gebetszeiten durch Nichtmuslime. Sie möchten die Unterbrechung aller Aktivitäten auch während der Arbeitszeit, in der Schule oder bei Reisen durchsetzen, um ihre Gebetszeiten einhalten zu können. Dies stellt meist ein Ärgernis für Nichtmuslime dar, besonders in mehrheitlich christlichen Gegenden. Im Falle eines Konflikts in einer mehrheitlich christlichen Gegend fordern einige Muslime zudem, dass unter Rückgriff auf Bräuche, die von der Scharia inspiriert sind, Gerechtigkeit hergestellt wird. Rechtlich ist dies verboten.<sup>47</sup>

Konflikte um religiöse Praktiken

## VERLETZUNGEN DER RELIGIONSFREIHEIT DURCH STAATLICHE AKTEURE

Die beschriebenen Spannungen zwischen den verschiedenen religiösen Gruppen führen zu einer erneuten Debatte um die Laizität im Land. Im Tschad gilt, dass jeder das Recht hat, seine Religion zu praktizieren. Dem Staat selbst wird jedoch vorgeworfen, gegen das Prinzip der Laizität zu verstoßen. Dass der Staat nicht kohärent mit seinem Diskurs über den laizistischen Charakter des Tschad ist, lässt sich anhand mehrerer gesellschaftlicher Konfliktbereiche zeigen.

Staat verstößt gegen Prinzip der Laizität

### Positionierung im Konflikt zwischen Ackerbauern und Viehzüchtern

Der dauernde Konflikt zwischen den Ackerbauern und Viehzüchtern ist zwar nicht primär religiös, sondern wirtschaftlich motiviert. Da aber dieser Konflikt vordergründig im Süden des Landes vorherrscht, wo Ackerbauer meist Nichtmuslime und große Viehzüchter Muslime sind, muss die religiöse Dimension des Konflikts erörtert werden. Nicht selten ergreifen Staatsbehörden Partei für die Viehzüchter, zumal viele Leiter von Behörden im Süden des Landes Muslime sind und selbst Viehherden besitzen, die sie in Agrarzonen weiden lassen. Ein Ackerbauer, dessen Felder von Nutztieren verwüstet wurde, hat somit eine geringe Chance, dass seine Klage von der Behörde gehört und ernst genommen wird. Viele Ackerbauern verzweifeln an dieser Situation und sehen die Selbstjustiz als letzten Ausweg.<sup>48</sup> Regelungen, die Agrarzonen von Weidezonen zu trennen, damit es nicht zu einer konfliktreichen Begegnung von Ackerbauern und Viehzüchtern kommt, werden zudem von den Behörden ignoriert. Viehzüchter, die ihre nomadische Lebensweise zugunsten einer sesshaften getauscht und sich in Agrarzonen niedergelassen haben, können nicht aus ihrer neuen Heimat vertrieben werden.

Wirtschaftlich motivierter Konflikt nimmt religiöse Züge an

### Islamische Fernsehprogramme

Im Staatsfernsehen wird islamischen Programmen viel Sendezeit eingeräumt, etwa für Wettbewerbe zur Rezitation des Koran. Für

diese Sendungen werden andere Fernsehformate – vor allem während des Ramadan – gestrichen. Zudem wird immer wieder der Vorschlag unterbreitet, täglich zu Beginn und zum Abschluss von Fernsehsendungen Koranverse zu beten. Christen fühlen sich diesbezüglich benachteiligt und ignoriert.<sup>49</sup>

## Finanzierung islamischer Wallfahrten

Der Staat finanziert und vergibt Stipendien für die Hadsch, die islamische Wallfahrt nach Mekka. Ähnlich gesponserte Fahrten oder Projekte gibt es für Mitglieder anderer Religionen nicht. Es wird häufig der Vorwurf laut, die Abteilung für Religion und Brauchtumsangelegenheiten, die nun dem Innenministerium unterstellt ist, führe lediglich die islamische Politik der Regierung durch und berücksichtige dabei kaum andere Religionsgemeinschaften.<sup>50</sup>

## Bau von Moscheen

Der Bau von Moscheen wird schnell genehmigt. Entlang der Landstraßen vom Norden in den Süden sind zahlreiche Moscheen sichtbar. Für den Bau von Kirchen, insbesondere in Gegenden, die mehrheitlich von Muslimen bewohnt sind, gibt es zunehmend staatliche Hürden.

## Privilegierung von Muslimen bei staatlichen Verantwortungsstellen

Arbeitsstellen in Ministerien und andere höhere Verwaltungsstellen werden meist an Muslime vergeben. Christen wird suggeriert, sie müssten sich zum Islam bekehren, um Zugang zu diesen Posten zu bekommen. Dieser unausgesprochene Druck betrifft vor allem Christen aus der zentralen Region von Guera, in der es eine christliche Enklave unter Muslimen gibt.

## Das Blutgeld (Diya)

Zu Beginn der vierten Republik ist eine Debatte um den islamischen Brauch der *Diya* ausgebrochen. Dieser Brauch besteht darin, den Preis vergossenen Blutes zu bezahlen. So wird von einem Mörder oder vom Verursacher eines Unfalls gefordert, sein begangenes De-

likt zu kompensieren, indem er eine Summe Geld bezahlt oder gewisse Forderungen vonseiten des Opfers oder dessen Verwandten erfüllt. Nach dem Politiker Gründer eines Sufizweigs der Tidjaniyya, Mahamat Djarma Khatir geht es um eine Art „Schadensersatz“, der Harmonie und sozialen Frieden sicherstellen kann, jedoch nur unter der Bedingung, dass er im Sinne der Gerechtigkeit umgesetzt wird.<sup>51</sup> Raymond Madjiro, ein katholischer Pfarrer, erinnert daran, dass die Diya unter Hissène Habré eingeführt wurde. Ihm zufolge ist das Blutgeld Ausdruck einer Wiedergutmachung, die den Wert der menschlichen Person zum Ausdruck bringt. Im Alltag billigen die tschadischen Bürgerinnen und Bürger diese Praxis, weil sie keine Alternative haben. Gäbe es eine funktionierende Justiz, die Gerechtigkeit garantiert, bräuchte man diese Form der Rechtsherstellung nicht. Auf jeden Fall sollte die Diya nicht vom Staat begünstigt werden.<sup>52</sup> Die Praxis der Diya ist deshalb problematisch, weil sie auch auf Nichtmuslime übertragen wird und aus diesem Grund gesellschaftliche Konflikte auslöst. Katholische Bischöfe brachten diesen Missstand in die breite Öffentlichkeit und bedauerten, dass Behörden nicht dagegen vorgehen. Nach ihrer Interpretation liegt eine Verletzung der Artikel 27 sowie 161 vor: Regeln bezüglich Brauch und Tradition, die sich auf die kollektive und strafrechtliche Verantwortung beziehen, sind verboten. Aufgrund von Konflikten im Osten des Tschad, die seit April 2019 zahlreiche Opfer verursachten, kündigte der Präsident Anfang Juni 2019 unter anderem eine komplette Überprüfung der Diya an. Ob diese Ankündigung Anlass zu einer rechtlichen, sozialen und interreligiösen Debatte in der Öffentlichkeit darstellen wird, bleibt offen.

Im Alltag wird Brauch des Blutgelds gebilligt

Praxis wird auf Nichtmuslime übertragen

## Konfessionelle Feier- und Ferientage

Muslimische Stimmen erheben sich gegen die christlichen Ferien- und Feiertage, die unter anderem im Schulkalender verankert sind. Laut einem Dozent an der staatlichen Universität gibt es faktisch seit zwei bzw. drei Jahren keine Weihnachts- und Osterferien mehr an der Universität. Als Grund wird offiziell ein Rückstand im Studienjahr angegeben, der von andauernden Streiks verursacht wird. Inoffiziell hört man jedoch, dass diese Ferien nicht die Sensibilität des mehrheitlich muslimischen Teils der Bevölkerung berücksich-

Muslimische Stimmen gegen christliche Feiertage

tigten. Gleichermaßen ist auch zu spüren, dass offizielle Prüfungen sowie staatliche Sitzungen zunehmend am Sonntag, dem christlichen Feiertag stattfinden. Viele Muslime sprechen sich dafür aus, den Freitag anstelle des Sonntags zum wöchentlichen Feiertag zu machen.

## Familienrecht

Als der Staat auf Anraten der Vereinten Nationen und aus seinen eigenen Bedürfnissen heraus ein neues Familienrecht vorzubereiten begann, leisteten Muslime systematisch Widerstand. Ihnen zufolge versuche man dadurch, Muslimen einen christlichen bzw. jüdischen Familienstatus aufzuzwingen. Dieser Familienstatus basiere auf Prinzipien, die von dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen vorgegeben und mit Prinzipien des Islam schlecht zu vereinbaren seien; es geht dabei um die Freiheit des Individuums, die in manchen islamischen Traditionen der Freiheit der Gruppe bzw. der Freiheit der muslimischen Gemeinschaft unterstellt ist.

Ein weiterer Streitpunkt ist das Thema Vererbung, da die Vererbung von materiellen Gütern oder anderen Wertgegenständen durch Frauen im Islam restriktiv behandelt wird. Im Jahre 2000 hat die Vereinigung der muslimischen Führungskräfte des Tschad ein islamisches Familienrecht entworfen. Man versuchte auf diese Weise, Druck auf den Staat auszuüben, damit das als jüdisch-christlich geprägte Familienrecht nicht aufgezwungen wird. Die Rolle einiger Politiker bei der Durchsetzung des islamischen Familienrechts ist undurchsichtig und lässt darauf schließen, dass dieser Vorgang auf Anfrage des Präsidenten vom Parlament aufgenommen wurde.<sup>53</sup> In der Bevölkerung entstanden in der Folge Ängste vor einer möglichen Einführung der Scharia im Tschad.

## Arabische Liga

Als im Jahr 1998 Muammer Gaddafi, der damalige Staatsführer von Libyen, N'Djamena besuchte, sorgten einige seiner Aussagen für Missverständnisse. Er äußerte, dass alle Muslime Araber seien und jeder, der sich zum Islam bekenne, arabischen Ursprungs sei. Seine Rede führte schließlich dazu, dass die tschadischen Bischöfe den Präsidenten des Tschad aufforderten, Stellung zugunsten des Prinzips der

Laizität zu beziehen. Hissène Habré äußerte daraufhin, dass die Rede Muammer Gaddafis für ihn nicht bindend sei. In einem Hirtenbrief beruhigten die Bischöfe die christliche Minderheit im Land und riefen zugleich dazu auf, wachsam auf die Entwicklung ihres Landes zu schauen. Die Befürchtung, dass der Tschad zu einem arabisch-islamischen Land erklärt werden könnte, wurde dadurch geweckt, dass viele muslimische Eliten eine Mitgliedschaft in der Arabischen Liga anstrebten. Laut eines Beobachters der politischen Landschaft des Tschad im Jahr 2000 sei dies unter anderem der ausgesprochene Wille des Politikers Mahamat Zen Abba Seid gewesen. Um Mitglied der Arabischen Liga zu werden, muss der Islam die Religion des Staates und des Staatspräsidenten sein. Dies widerspricht dem Prinzip der freien Wahl, die in einer funktionierenden Demokratie unantastbar ist.

Muslimische Elite strebt Mitgliedschaft in Arabischer Liga an

## VERLETZUNG DER RELIGIONSFREIHEIT DURCH NICHTSTAATLICHE AKTEURE

Neben diesen unmittelbaren Verstößen des Staates gegen das Prinzip der Laizität, ist auch zu bedauern, dass sich derselbe Staat passiv gegenüber Verstößen gegen die Religionsfreiheit verhält, die von Gruppen oder Einzelnen begangen werden.<sup>54</sup>

### Straßensperren während Gebetszeit

Während der islamischen Gebetszeiten stellen sich die Betenden auf die Straßen und blockieren damit den öffentlichen Verkehr. Polizisten unternehmen jedoch nichts gegen diesen Eingriff in den Straßenverkehr. Die Gebetsanrufe sind sehr laut, da sie über starke Lautsprecher verkündet werden. Zu dieser Art von Lärm gibt es keine staatliche Regelung.

Lautstärke der Gebetsrufe nicht staatlich geregelt

### Islamische Lehrzentren

Islamische Zentren, sogenannte „Mabruka“ werden in größerer Anzahl eröffnet. Es handelt sich um Zentren, in denen der Koran meist nach wahabbitischer Tradition gelehrt wird. Obgleich der Staat den religiösen Fundamentalismus bekämpft, werden kaum Maßnahmen gegen solche Zentren ergriffen.

Muslime gegen ziviles Familien- und Erbrecht

Vereinigung der muslimischen Führungskräfte entwirft islamisches Familienrecht

## Schlachthäuser

In den Schlachthäusern großer Städte besteht ein ungeschriebenes Gesetz, nach dem nur Muslime Nutztiere schlachten dürfen. Der Grund für diese Praktik ist, dass Muslime *halal* essen müssen und nur Fleisch verzehren dürfen, das nach islamischem Brauch von einem Vertreter dieser Religion geschlachtet wurde. Sich diesem Brauch zu entziehen und sein Nutztier zu Hause zu schlachten, wie es bis vor einigen Jahren üblich war, ist mittlerweile verboten.

## Radikale Reaktionen von Christen

Die Verstöße gegen die Laizität durch den Staat selbst sowie durch Gruppen und/oder Einzelne, ohne dass entsprechende Maßnahmen dagegen unternommen werden, provozieren Gegenreaktionen von christlicher Seite. So verstoßen Christen gegen die Laizität, indem sie etwa Straßen für Prozessionen unterschiedlicher Art besetzen. Vor allem Pfingstler organisieren offensiv Evangelisierungskampagnen in mehrheitlich von Muslimen bewohnten Gegenden.

Die Abwerbung und aktive Mission auf christlicher Seite ist auch als Reaktion auf den Einfluss und die Mission der Wahabbiten, die mit ihren Straßenpredigten oft antichristliche Töne verbreiten, zu sehen. Es ist zu befürchten, dass es zu einer zunehmenden Radikalisierung auf christlicher Seite kommt, wie es in Nigeria der Fall zu sein scheint. Der Staat muss mehr unternehmen, als nur Hassprediger in Gewahrsam zu nehmen. Eine Radikalisierung beider Seiten muss verhindert werden – insbesondere da sowohl muslimische als auch christliche Fundamentalisten den Dialog ablehnen. Eine Deeskalation der aufgeheizten Situation kann nur verhindert werden, indem der Staat alle Religionsgemeinschaften gleich behandelt.

## DIALOGPOTENTIAL

Der Staat erwartet von den Religionsvertretern einen Beitrag zum Frieden. Zu diesem Zweck pflegen sie im Großen und Ganzen gute Beziehungen zueinander. Nicht transparent sind jedoch die Beziehungen zu traditionellen afrikanischen Religionen, die auf der nationalen Ebene kaum repräsentiert sind. Am besorgniserregendsten sind die Spannungen zwischen Pfingstlern der „Alliance des Églises Evangéliques Pentecôtistes au Tchad“ (AEEPT) und radikalen Muslimen. Beide lehnen den interreligiösen Dialog ab und sind vom Willen getrieben, möglichst viele Menschen zu bekehren. Diesbezüglich vertreten die Protestanten der „Entente entre les Églises et les Missions évangéliques au Tchad“ (EEMET) eine moderatere Position. Obgleich sie sich für die Bekehrung von Muslimen einsetzen, sind sie für den Dialog offen und legen im Alltag ohne Druck Zeugnis von ihrem Glauben ab. Auch wenn Protestanten und Pfingstler sich theologisch nahestehen, unterhalten sie oft schwierige Beziehungen zueinander, insbesondere da die Pfingstgemeinden von anderen Christen Abstand nehmen. Zwischen Protestanten und Katholiken herrschen bessere Beziehungen. Aber am strukturiertesten sind die Beziehungen zwischen Vertretern der katholischen Kirche und des Islam.

Die Entwicklung der Beziehungen zwischen Vertretern der katholischen Kirche und Vertretern des Islam in den letzten 40 Jahren lassen sich in drei Phasen unterteilen.

1. Seit dem großen Krieg von 1979 bis in die 1990er Jahre hinein bauten Bischöfe und Imame gute Beziehungen zueinander auf. Die wertschätzenden Beziehungen zueinander wurden während des Krieges aufgrund der Instrumentalisierung der Religion durch Politiker erschüttert. Bischöfe und Imame mussten nach dem Krieg das Vertrauen der Bevölkerungsgruppen zueinander wieder aufbauen und stärken, um einen wichtigen Beitrag zur Versöhnung in der Nachkriegszeit leisten zu können. Dennoch gibt es Misstrauen bei den Gläubigen. Zu beobachten ist, dass Christen, die ja mehrheitlich aus dem Süden des Landes kommen, ihre eigenen Leiter verdächtigen, für den muslimischen

Spannungen insbesondere zwischen Pfingstlern und radikalen Muslimen

Protestanten und Katholiken

Katholische Kirche und Islam

Beitrag zur Versöhnung in Nachkriegszeit

Seit Mitte der 1990er  
Jahre wachsendes  
Misstrauen

Norden Partei zu ergreifen; begründet wird das damit, dass die Missionare vorwiegend aus Frankreich kamen und der Norden Frankreich politisch nahesteht.<sup>55</sup>

2. Von der Mitte der 1990er Jahre bis ins Jahr 2003 drohte sich die Beziehung zwischen Vertretern der katholischen Kirche und des Islam zu verschlechtern. Wie ein Artikel der französischen Zeitung „Libération“ vom 30. Januar 1995 berichtete, war zu Beginn des Regimes von Idriss Déby die Angst vor einem religiösen Konflikt zwischen Muslimen und Christen spürbar.<sup>56</sup> Im Weihnachtsbrief aus dem Jahr 1994 sprachen die katholischen Bischöfe über die religiösen Unterschiede, die die Bevölkerung in zwei sich größtenteils misstrauende Lager teilten. Zudem äußerten die Bischöfe, dass 20 Jahre zuvor dieses Misstrauen noch nicht geherrscht habe. Christen würden die Nähe zu Muslimen wie eine diffuse und permanente Bedrohung erleben. Sie würden sich vor der Gefahr eines islamistischen Extremismus aus dem Sudan fürchten.<sup>57</sup> Am Freitag nach dem Weihnachtsfest 1994 hielt der Imam der großen Moschee von N'Djamena, Hassan Hissein Abakar, eine Predigt, die mittags im nationalen Radio übertragen wurde. Diese war jedoch so stark antichristlich ausgerichtet, dass sie zensiert wurde und – anders als üblich – am Abend keine Neuübertragung mehr erfolgte. Daraufhin schrieb der Imam einen Brief, der am 29. Dezember 1994 veröffentlicht wurde. In dieser Botschaft kritisierte er die Stellungnahme der Bischöfe in deren Weihnachtsbrief und erläuterte, dass Muslime durch die Äußerungen stigmatisiert würden und dies eine „Saat der Spaltung“ unter den Tschadern beinhalte. Zudem übersehe und missachte man die Opfer, die die mehrheitlich muslimischen Tschader bereits durch die staatlichen Institutionen jüdisch-christlichen Ursprungs und Einflusses zu bewältigen gehabt hätten.<sup>58</sup> In einem zweiten Brief, der am 26. Februar 1995 veröffentlicht wurde, reagierte der Imam auf den Vorschlag mancher Mitglieder der Zivilgesellschaft, Bischof Ngarteri als Mitglied der nationa-

len und unabhängigen Wahlkommission zu ernennen: Er interpretierte dies als einen Verstoß gegen die Laizität und als Einmischung eines Religionsvertreters in die Politik.<sup>59</sup> Trotz aller Spannungen versuchten die Bischöfe, weiter den Dialog zu suchen. An die Bedeutung des Dialogs erinnerte auch Erzbischof Charles Vandame während seiner Amtszeit von 1982 bis 2003 am Bischofsitz von N'Djamena und in einem von ihm veröffentlichten Buch.<sup>60</sup>

3. Von 2003 bis vor kurzem herrschten gute Beziehungen zwischen den Vertretern des Islam und der katholischen Kirche. 2003 wurde Bischof Mathias Ngarteri als erster Einheimischer zum Erzbischof von N'Djamena ernannt. Durch seine Nationalität und dank seiner diplomatischen Beziehungen gelang Bischof Ngarteri eine deutliche Annäherung zum Islam. Er förderte die sogenannten „interreligiösen Gebete“ für den Frieden im Land, die jährlich im November stattfinden. Zudem finden unterschiedliche Treffen zur Förderung der Religionsfreiheit, der religiösen Toleranz und zum Abbau von gegenseitigen Vorurteilen statt. Die Treffen beinhalten auch inhaltliche Aspekte wie die Auseinandersetzung mit gemeinsam vertretenen Werten und die Frage eines gemeinsamen Engagements für den Frieden im Tschad. Dem mittlerweile verstorbenen Erzbischof ist auch die Ratifizierung eines Vertrags zwischen der katholischen Kirche und der Republik Tschad zur Rechtsstellung der katholischen Kirche zu verdanken. Zu diesem Anlass pries Papst Franziskus am 11. Januar 2016 in einer Rede den Tschad ausdrücklich als Vorbild für ein gutes Zusammenleben unterschiedlicher Religionen.<sup>61</sup>

Seit 2003 gute  
Beziehungen

Erzbischof Mathias  
Ngarteri fördert inter-  
religiösen Dialog

Vertrag zur  
Rechtsstellung der  
katholischen Kirche

Trotz der aktuell labilen Situation und der angespannten Stimmung zwischen Muslimen und Christen im Tschad existiert sowohl auf der Ebene der Religionsvertreter als auch auf der Ebene der Bevölkerung ein wahres Dialogpotential. Die Religionsvertreter sind sich ihrer Rolle als Vorbilder für den gesellschaftlichen Frieden sehr bewusst. Im Geiste von Assisi hat sich etwa der ehemalige Erzbischof

Religionsvertreter  
für gesellschaft-  
lichen Frieden

Interreligiöser  
Gebetstag für  
den Frieden

Mathias Ngarteri für das interreligiöse Gebet eingesetzt. Vertreter der evangelischen, lutherischen Kirchen, der Pfingstkirchen und der Muslime setzen sich ebenfalls für ein friedliches Miteinander ein. Am 17. November 2011 erließ der Präsident ein Dekret zur Errichtung eines Gebetstages für den Frieden – am 28. November, dem Tag der Proklamation der Republik. Seitdem beten Christen und Muslime gemeinsam für den Frieden im Land. Der symbolische Charakter dieses Tages trägt dazu bei, die Einheit aller Gläubigen als Glieder derselben Republik, in der der Frieden bewahrt werden soll, zu fördern. Das neue Fest des interreligiösen Gebets trägt dazu bei, die Beziehungen zwischen den Religionen nicht nur auf einen rein gesellschaftlichen Bereich einzuengen, sondern sie auch auf den geistlichen Bereich auszuweiten. Religionsvertreter bewegen somit ihre Glaubensbrüder und -schwestern dazu, den Frieden durch Predigten, die über unterschiedliche Medien verbreitet werden, in die Welt hinauszutragen. Als Medien zur Veröffentlichung von Predigten, die den Frieden fördern sollen, dienen vor allem Radio Al-Quoran für Muslime und Radio Arc-en-ciel für Katholiken. Das Gebet für den Frieden gab auch Anlass dazu, dem Dialog zwischen Religionsvertretern einen strukturellen Rahmen zu verleihen. Dieser Rahmen ist die sogenannte „Plateforme interconfessionnelle“, welche Muslime, Katholiken und Mitglieder der evangelischen Kirchen in Zusammenarbeit mit dem Staat zu gemeinsamen Aktivitäten zur Förderung des Friedens zusammenbringt.

Medien

„Plateforme inter-  
confessionnelle“

Auch innerhalb der Bevölkerung ist ein wahrer Dialog spürbar. Auf der Seite der katholischen Kirche wird gegen die Abschottung angekämpft und auf die Öffnung nach außen hin gesetzt. Trotz der Klage vieler Katholiken darüber, dass katholische Institutionen Muslime anstellen, obwohl das Gleiche mit Christen in islamischen Institutionen nicht der Fall ist, behält die katholische Kirche weiterhin denselben Kurs bei und fördert den interreligiösen Dialog mit Andersgläubigen in ihren Hilfswerken. Daher werden ohne Beachtung der Religionszugehörigkeit Muslime, Christen und Anhänger afrikanischer traditioneller Religionen in Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie der früheren „Secours Catholique pour le Développement“ (SECADEV), dem heutigen Caritas-Verband im Tschad, und dem „Jesuit Refugee Service“ (JRS)

Interreligiöser Dia-  
log durch Hilfswerke,  
Gemeinden, soziale  
Einrichtungen und  
Schulen

rekrutiert. Während des Konflikts im benachbarten Darfur waren christliche NGOs an der tschadischen Grenze dazu bereit, muslimische Flüchtlinge zu empfangen. In Pfarreien werden Kollekten zugunsten von Menschen mit Fluchterfahrung organisiert, katholische Schulen stehen auch für Muslime offen und die geflüchteten Muslime werden in katholischen Krankenhäusern aufgenommen und gepflegt. Andere christliche Konfessionen übernehmen diese Haltung im Namen der Nächstenliebe ebenfalls. Für den Beitrag der Christen im Bereich der humanitären Hilfe, der Schulbildung und dem Pflegedienst sind viele Muslime sehr dankbar. Immer mehr islamische NGOs entstehen und setzen sich für Bedürftige ungeachtet ihrer Religion ein. Es lässt sich also feststellen, dass der Öffnungskurs der katholischen Bischofskonferenz Räume der Begegnung mit Andersgläubigen schafft und Andersgläubige zur Öffnung bewegt.

Die Hilfswerke tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, einen Dialog auf intellektueller Ebene zu ermöglichen, bei dem Christen, Muslime und Andersgläubigen gesellschaftliche Themen sachlich diskutieren. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 1986 auch das Zentrum *Al-Mouna* gegründet. Zahlreiche Themen wie etwa der Bilingualismus im Tschad oder der Krieg von 1979 werden behandelt. Aus diesen Debatten sind bereits zahlreiche Publikationen hervorgegangen.

Zentrum Al-Mouna

Auf der Ebene der Diözesen gibt es Dialogkomitees, die interreligiöse Themen diskutieren und zum Abbau von interreligiös gefärbten Konflikten, wie etwa dem zwischen Viehzüchtern und Ackerbauern, beitragen.

Dialogkomitees in  
den Diözesen

## FAZIT

Die Religionsfreiheit ist im zentralafrikanischen Tschad zwar auf struktureller Ebene gewährleistet, jedoch im Alltag immer wieder gefährdet. Die konfliktreiche Geschichte des Landes steht auch in Zusammenhang mit dem politischen Missbrauch von Religion. Dass Religion ein gefährlicher Zündstoff sein kann, dessen sind sich die politischen und religiösen Führer bewusst, obgleich die Versuchung lauert, Religion für die je eigenen Interessen zu missbrauchen und somit die Religionsfreiheit aller Bürger im laizistischen Staat Tschad zu beschneiden und das fragile Gleichgewicht zu (zer)stören. Es ist dringend notwendig, dass der Staat, die Vertreter der Religionen und die Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um das Recht auf Religionsfreiheit im Tschad nachhaltig zu verankern.

## Anmerkungen

- 01 Der Name „Tschad“ kommt von „Tsâd“ und bedeutet „breite Wasserfläche“ in der Sprache der Kanouri, einer ethnischen Gruppe um den Tschadsee (vgl. Zeltner, Jean Claude, Pages d'histoires du Kanem. Pays tchadien. Paris 1980, S. 56).
- 02 Die letzte Volkszählung fand 2009 statt. Die Bevölkerungszahl lag damals bei 11.039.873. Mit einem Wachstumsprozentsatz von 3,2 % lag sie 2017 bei über 14.000.000. (Vgl. United Nations Population Fund, unter: [http://www.worldometers.info/world-population/chad-population/](https://www.unfpa.org/data/world-population/TD; Worldometer, unter: <a href=) (Stand: 19.01.2018).
- 03 Mit „traditionellen afrikanischen Religionen“ sind Lokalreligionen gemeint, die früher als „Animismus“ bekannt waren. Afrikanische Theologen und Ethnologen bevorzugen heutzutage die erstgenannte Bezeichnung hauptsächlich deswegen, weil sie das Missverständnis ausräumt, man glaube in diesen Religionen an beseelte Dinge.
- 04 Vgl. Goulgué, Antoine Adoum, Le point sur la répartition de la population du Tchad, unter: <https://secadev.wordpress.com/2011/02/09/le-point-sur-la-repartition-de-la-population-du-tchad/> (Stand: 19.01.2018).
- 05 Dort befindet sich das höchste Gebirge namens Emi Koussi (3.415 m).
- 06 See Fitri, See Iro, See Fianga, See Léré, See N'gara, See Tikem und die Seen von Ounianga.
- 07 Vgl. Brunet, Michel, D'Abel à Toumaï. Nomade, chercheur d'os, Paris 2006.
- 08 Vgl. Chapelle, Jean, Le peuple tchadien. Ses racines et sa vie quotidienne, Paris, 1980, S. 19.
- 09 Vgl. Zeltner (wie Anm. 1), S. 29–38.
- 10 Vgl. Dingammadji, Arnaud, L'État précolonial et les sociétés tchadiennes, in: Gali Ngothé Gatta (Hrsg.), Tchad. La grande guerre pour le pouvoir, 1979–1980: les politico-militaires à l'assaut de la capitale. 2. Communications et débats. N'Djaména, Centre Al-Mouna 2007, S. 38–39.
- 11 Vgl. Chapelle (wie Anm. 8), S. 204.
- 12 Vgl. Dingammadji (wie Anm. 10), S. 44.
- 13 Vgl. ebd., S. 36–59.
- 14 Vgl. ebd., S. 34–35.
- 15 Solche Gesellschaften waren vor allem im Süden des Tschad zu finden, etwa bei Teilen der ethnischen Gruppe der Sara im Süden; zudem bei den Tubu im Norden sowie den Arabern und Hadjarai in der Landesmitte. Vgl. Bangoura, Mohamed Tetemadi, Violence politique et conflits en Afrique. Le cas du Tchad (Etudes africaines), Paris 2006, S. 68–70; Le Rouvreur, Albert, Migrations des Toubou entre 1925 et 1950, in: Joseph Tubiana/Claude Arditi/Claude Pairault (Hrsg.), L'identité tchadienne. L'héritage des peuples et les apports extérieurs: Actes du colloque international célébrant le 30e anniversaire de la fondation de l'Institut national des sciences humaines de l'Université du Tchad, N'Djaména, 25–27 novembre 1991, Paris 1994, S. 63–64; Bouquet, Christian, Tchad: Genèse d'un conflit, Paris 1986, S. 45.
- 16 Vgl. Chapelle (wie Anm. 8), S. 214–216.
- 17 Vgl. UNDP, Rapport sur le développement humain 2016, unter: <http://www.undp.org/content/undp/fr/home/librarypage/hdr/2016-human-development-report.html> (Stand: 25.02.2018).
- 18 Vgl. Haggar, Bichara Idriss, Histoire politique du Tchad sous le régime du président François Tombalbaye, 1960–1975. Déjà, le Tchad était mal parti! Paris 2007, S. 42.
- 19 Vgl. Bernard Lanne, Histoire politique du Tchad de 1945 à 1958. Administration, partis, élections. Paris 1998, S. 58.
- 20 Vgl. ebd., S. 61.
- 21 Vgl. ebd., S. 72.
- 22 Vgl. ebd., S. 72 ff.
- 23 Vgl. ebd., S. 257.
- 24 Vgl. Haggar (wie Anm. 18), S. 31.
- 25 Vgl. Buijtenhuijs, Robert, Le Frolinat et les guerres civiles du Tchad (1977–1984). La révolution introuvable, Paris 1987, S. 40–45.
- 26 Vgl. Correau, Laurent, Interview: Goukouni Weddeye: Témoignage pour l'histoire du Tchad. Entretiens avec Laurent Correau (unveröffentlicht), 2008, S. 104–105.
- 27 Vgl. Human Rights Watch, Enabling a Dictator. The United States and Chad's Hissène Habré 1982–1990, unter: <https://www.hrw.org/report/2016/06/28/enabling-dictator/united-states-and-chads-hissene-habre-1982-1990> (Stand: 31.07.2018).
- 28 Encyclopedia Britannica, Chad: Religion, unter: <https://www.britannica.com/place/Chad/Religion> (Stand: 19.09.2018); France Diplomatie, Présentation du Tchad, unter: <https://www.diplomatie.gouv.fr/fr/dossiers-pays/tchad/presentation-du-tchad/> (Stand: 19.09.2018); Central Intelligence Agency, The world Factbook, unter: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/2122.html> (Stand: 19.09.2018); The ARDA, Chad, unter: [http://www.thearda.com/internationalData/countries/Country\\_45\\_1.asp](http://www.thearda.com/internationalData/countries/Country_45_1.asp) (Stand: 19.09.2018); L'Observatoire de la liberté religieuse, Chad, unter: <http://www.liberte-religieuse.org/tchad/> (Stand: 26.04.2018); U.S. Department of State, Rapport 2016 sur la liberté de religion dans le monde – Tchad, unter: <https://td.usembassy.gov/wp-content/uploads/sites/161/CHAD-IRF-2016-FRE-FINAL.pdf> (Stand: 26.04.2018).
- 29 Es handelt sich um folgende kirchliche Gruppierungen:  
„Entente entre les Eglises et les Missions évangéliques au Tchad“ (EEMET), darunter: „Eglise baptiste“, „Assemblée de Dieu“, „Eglise évangélique“ und zwei Dutzend anderer Kirchen.  
„Alliance des Églises Évangéliques Pentecôtistes au Tchad“ (AEEPT).
- 30 „Eglise fraternelle luthérienne“ (EFL).  
Pouillon, Louis, La structure du pouvoir chez les Hadjarai, in: L'Homme 3–4 (1964) S. 18–70, hier: S. 26, unter: [https://www.persee.fr/doc/hom\\_0439-4216\\_1964\\_num\\_4\\_3\\_366666#hom\\_0439-4216\\_1964\\_num\\_4\\_3\\_T1\\_0022\\_0000](https://www.persee.fr/doc/hom_0439-4216_1964_num_4_3_366666#hom_0439-4216_1964_num_4_3_T1_0022_0000) (Stand: 23.03.2018).
- 31 Vgl. Zeltner (wie Anm. 1), S. 40.
- 32 Vgl. Chapelle (wie Anm. 8), S. 203; vgl. auch Zeltner (wie Anm. 1), S. 97–103.
- 33 Die Sufibruderschaft der Tidjaniyya wurde von Scheich Ahmed Al-Tijân (1735–1815) gegründet. Der gebürtige Algerier machte aus Fes – im heutigen Marokko – das Zentrum dieser Bruderschaft. Der Erfolg ihrer raschen Verbreitung in ganz Westafrika bis in den Tschad hinein ist vor allem ihrer Volksnähe und ihrer Offenheit gegenüber Elementen der afrikanischen Kulturen zu verdanken. Ihre Verbreitung im Tschad ist das Werk dreier gelehrter Araber aus Abéché, der östlichsten Großstadt des Tschad. Sie hielten sich in Marokko beim Begründer Scheich Ahmed Al-Tijân in den letzten Jahren seines Lebens auf. (Vgl. Bérilengar, Antoine, Islam ou islams au Tchad, in: Bihuzo Rigobert Minani [Hrsg.], Montée de l'islamisme radical et violent en Afrique, Abidjan, Les Editions du CERAP 2017, S. 218–219.)
- 34 Bemerkenswert ist, dass die Verehrung der Heiligen, die für Sufibruderschaften typisch ist, in der Tidjaniyya im Tschad nicht vorhanden ist (vgl. Coudray, Henri, Chrétiens et musulmans au Tchad, in: Islamochristiana 24 [1992], S. 192).
- 35 Vgl. Bérilengar (wie Anm. 33), S. 220–222.
- 36 United Nations General Assembly, International Covenant on Civil and Political Rights, 16 December 1966, entry into force 23 March 1976 (999 UNTS 171). Deutsche Übersetzung unter: [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/)



## Erschienenene Publikationen

Alle Publikationen sind auch als PDF-Dateien verfügbar: <https://www.missio-hilft.de/informieren/wofuer-wir-uns-einsetzen/religionsfreiheit-menschenrechte/laenderberichte-religionsfreiheit/>

- 46 **Länderberichte Religionsfreiheit, Tschad**  
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 554
- 45 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**  
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 553
- 44 **Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan**  
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 552
- 43 **Länderberichte Religionsfreiheit, Turkmenistan**  
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 551
- 42 **Länderberichte Religionsfreiheit, Afghanistan**  
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 550
- 41 **Länderberichte Religionsfreiheit, Eritrea**  
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 549
- 40 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kuba**  
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 548
- 39 **Länderberichte Religionsfreiheit, Äthiopien**  
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 547
- 38 **Länderberichte Religionsfreiheit, Nordkorea**  
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 546
- 37 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kirgisistan**  
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 545
- 36 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**  
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 544
- 35 **Länderberichte Religionsfreiheit, Oman**  
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 543
- 34 **Länderberichte Religionsfreiheit, Burkina Faso**  
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 542
- 33 **Länderberichte Religionsfreiheit, Syrien**  
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 541
- 32 **Länderberichte Religionsfreiheit, Mauretanien**  
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 540
- 31 **Länderberichte Religionsfreiheit, Mali**  
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 539
- 30 **Länderberichte Religionsfreiheit, Saudi-Arabien**  
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 538
- 29 **Länderberichte Religionsfreiheit, Jemen**  
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 537
- 28 **Länderberichte Religionsfreiheit, Tansania**  
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 536
- 27 **Länderberichte Religionsfreiheit, Libanon**  
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 535
- 26 **Länderberichte Religionsfreiheit, Katar**  
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 534
- 25 **Länderberichte Religionsfreiheit, Bahrain**  
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 533
- 24 **Länderberichte Religionsfreiheit, Libyen**  
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 532
- 23 **Länderberichte Religionsfreiheit, Nepal**  
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 531
- 22 **Länderberichte Religionsfreiheit, Irak**  
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 530
- 21 **Länderbericht Religionsfreiheit, Singapur**  
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 529
- 20 **Länderbericht Religionsfreiheit, Malaysia**  
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 528
- 19 **Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 527
- 18 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 526
- 17 **Länderberichte Religionsfreiheit, Laos**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 525
- 16 **Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524
- 15 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523
- 14 **Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522
- 13 **Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521
- 12 **Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520
- 11 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511
- 10 **Länderberichte Religionsfreiheit, Vereinigte Arabische Emirate**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510
- 9 **Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509
- 8 **Länderberichte Religionsfreiheit, China**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 508
- 7 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 507
- 6 **Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 506
- 5 **Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 505
- 4 **Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 504
- 3 **Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 503
- 2 **Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 502
- 1 **Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 501

missio setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbPR) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

**„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“**  
(*Dignitatis humanae*, 2)



missio  
Internationales Katholisches  
Missionswerk e.V.  
Fachstelle Menschenrechte  
Postfach 10 12 48  
52012 Aachen  
Tel.: +49/241/7507-00  
Fax: +49/241/7507-61-253  
menschenrechte@missio-hilft.de

Spendenkonto  
IBAN  
DE23 3706 0193 0000 1221 22  
BIC: GENODED 1 PAX

Redaktion: Katja Nikles  
© missio 2020  
ISSN 2193-4339  
missio-Bestell-Nr. 600554

